

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 28. Juli 2003
in Dortmund

Beginn: 9.00 Uhr

Ende: 13.00 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung
für die
Sitzung des Regionalrates
am 28.07.2003

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 27.03.2003
5. Umbesetzung der Kommissionen
Vorlage 11/02/03
6. **Schwerpunktthema:** Entwicklung von Kompetenzfeldern im Regierungsbezirk Arnsberg
- Gesamtsicht der teilregionalen Entwicklungen im Bezirk
Vorlage 12/02/03
7. Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund
- westlicher Teil - (Dortmund/Kreis Unna/Hamm)
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage 13/02/03
8. Jahresförderprogramm
- Abwicklung 2002
- Beratung 2003
Vorlage 14/02/03
9. Wohnungsbauprogramm
- Abwicklung 2002
- Beratung 2003
Vorlage 15/02/03
10. Stadterneuerungsprogramm 2002
- Abwicklung
Vorlage 16/02/03
11. Krankenhausinvestitionsprogramm 2004
- Beratung
Vorlage 17/02/03

12. Stellungnahme des Regionalrates zur Änderung des LEP NRW - textliche und zeichnerische Ziele für den Metrorapid
- Beteiligung des Regionalrates für den Regierungsbezirk Arnsberg
Vorlage 18/02/03

13. 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich der Stadt Menden - Umwandlung in ASB Menden-Lendringsen -
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage 19/02/03

14. 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis), im Bereich der Stadt Meinerzhagen - (interkommunale Gewerbeflächenentwicklung der Städte Kierspe und Meinerzhagen) - Umwidmung von Allgemeinem Freiraum- und Agrarbereich in GIB und Rückwidmung einer Teilfläche von GIB in Allgemeinem Freiraum- und Agrarbereich -
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage 20/02/03

15. 22. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Bereich der Stadt Olpe - Umwidmung von Waldbereich in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB Huppcherhammer)
- Erarbeitungsbeschluss
Vorlage 21/02/03

16. 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen - Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Bereich des Kreises Siegen-Wittgenstein
- Erarbeitungsbeschluss
Vorlage 22/02/03

17. 13. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund - östlicher Teil – (HSK/SO) im Bereich der Stadt Brilon - Erweiterung eines Abgrabungsbereiches in Bilstein -
- Erarbeitungsbeschluss
Vorlage 23/02/03

18. 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund - östlicher Teil - (HSK/SO) Darstellung mehrerer BSN im Hochsauerlandkreis
- Erarbeitungsbeschluss
Vorlage 24/02/03

19. 15. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund - östlicher Teil - (HSK/SO) im Bereich der Stadt Werl - Umwandlung eines FES in Wald (Werler Stadtwald)
- Erarbeitungsbeschluss
Vorlage 25/02/03

- 19a. 19. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Gebiet der Stadt Lennestadt – Erweiterung eines Bereichs für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen

- Beitrittsbeschluss

20. Verabschiedungen

21. Mitteilungen

22. Anfragen

23. Personalien (nicht öffentlicher Teil)

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die heutige Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Ganz herzlich begrüßt er **Herrn Oberbürgermeister Dr. Gerhard Langemeyer** und bedankt sich für die freundliche Aufnahme und die Gastfreundschaft der Stadt Dortmund.

Als Vertreterin des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung begrüßt er **Frau Regierungsbaudirektorin Kötter**.

Weiterhin heißt er **Frau Regierungspräsidentin Renate Drewke** und die anwesenden Vertreter/innen der Verwaltung darunter **Frau Wenner** als neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle willkommen.

Als neues Mitglied im Regionalrat begrüßt er **Frau Monika Sauerwald**, die als Nachfolgerin von **Herrn Mues** als stimmberechtigtes Mitglied in den Regionalrat für die CDU-Fraktion nachgerückt ist.

Anschließend richtet **Herr Oberbürgermeister Dr. Langemeyer** ein Grußwort an die Mitglieder des Regionalrates und stellt ihnen die Stadt Dortmund vor.

zu TOP 2: Die Tagesordnung soll um einen weiteren Tagesordnungspunkt 19a : "19. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Gebiet der Stadt Lennestadt – Erweiterung eines Bereichs für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen - Beitrittsbeschluss" ergänzt werden.
Die Vorlage Nr. 26 ist von der Geschäftsstelle zugesandt worden.

Darüber hinaus soll als TOP 23 im nichtöffentlichen Teil über eine Personalie informiert werden.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:
"Der Regionalrat stimmt der ergänzten Tagesordnung zu."

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Walter Kniebling** benannt.

zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
"Der Regionalrat genehmigt die vorgelegte Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 27.03.2003 mit der ebenfalls vorliegenden Ergänzung."

zu TOP 5: Für die Besetzung der Kommissionen werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

CDU Fraktion:

Planungskommission

Frau Annekathrin Grehling wird als Mitglied und Frau Monika Sauerwald als stellv. Mitglied benannt.

Verkehrskommission

Frau Sauerwald wird als Mitglied und Frau Grehling als stellv. Mitglied benannt.

Strukturkommission

Frau Sauerwald und Frau Grehling werden als stellv. Mitglieder benannt.

SPD Fraktion

Verkehrskommission

Herr Dr. Detlef Schiebold wird als Mitglied benannt. Herr Eckhard Scholz, der nicht Mitglied des Regionalrates ist, soll stellv. Mitglied der Verkehrskommission werden.

Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Planungskommission

Herr Peter Borgmann wird stellv. Mitglied.

Verkehrskommission

Herr Borgmann wird anstelle von Herrn Udo Werner stellv. Mitglied.

Der Regionalrat stimmt den Änderungen der Zusammensetzung der Kommissionen **einstimmig** zu.

zu TOP 6: Der Vortrag von Frau RP'in Drewke sowie die Stellungnahmen der Fraktionen, sind als Anlage II beigefügt.

Darin enthalten ist auch ein Antrag der CDU zur Veränderung bzw. Ergänzung des Beschlussvorschlages. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt darüber hinaus folgenden Antrag zur Ergänzung von Abs. 3 des Beschlussvorschlages:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Aufstellung des Kompetenzfeldatlasses Querschnittsthemen und Ziele, wie

- dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung
- Geschlechtergerechtigkeit (Gendermainstreaming)

zu berücksichtigen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt den Zwischenbericht zur Entwicklung regionaler Potentiale, Stärken, und Kompetenzfelder – Gesamtsicht der teilregionalen Entwicklung im Regierungsbezirk Arnsberg zur Kenntnis.

Er wird die weitere Profilierung und Entwicklung regionaler Stärken und Kompetenzfelder im Bezirk unterstützend begleiten und im Rahmen seiner Zuständigkeiten mitgestalten.

Er fordert die Landesregierung auf, die regionalen Stärken und Kompetenzen im Regierungsbezirk im Rahmen der kompetenzfelderorientierten Struktur- und Förderpolitik des Landes zu berücksichtigen und bei ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Aufstellung des Kompetenzfeldatlases Querschnittsthemen und Ziele, wie

- dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung
 - Geschlechtergerechtigkeit (Gendermainstreaming)
- zu berücksichtigen.

Bei **2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** wird darüber hinaus folgende Ergänzung **mehrheitlich** beschlossen:

Der Regionalrat betrachtet die Entwicklung von Kompetenzfeldern als einen langfristigen, aus der Region heraus entwickelten Prozess. Gleichzeitig verweist er auf die besondere Konjunktur- und Arbeitsmarktstabilität, die sich aus der Branchenvielfalt bestimmter Regionen ergibt. Er bittet die Landesregierung, dies bei ihrer regionalisierten Strukturpolitik zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass die Ausrichtung auf Kompetenzfelder nicht gleichzeitig die Branchendiversität in multistrukturell aufgestellten Regionen beeinträchtigt bzw. diese Regionen bei Fördermaßnahmen benachteiligt.

Der Regionalrat beschließt **einstimmig** folgende Ergänzung:

Der Regionalrat erwartet möglichst in der Oktobersitzung, jedoch spätestens in der Dezembersitzung, die Darlegung der Basisdaten und der Bewertungsmethodik bzw. der Parameter zur Bestimmung der Kompetenzfelder im Rahmen des angekündigten Gutachtens.

zu TOP 7: Die Rede von Frau RP'in Drewke und schriftlich eingegangene Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind als Anlage III beigefügt.

Einzelvorlage 1 "Nachhaltige Siedlungsentwicklung, Eindämmung der Nahwanderungsverluste, Sogwirkung attraktiver ASB und GIB im ländlichen Raum"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Den Bedenken und Anregungen der Naturschutzverbände wird nicht gefolgt. Dem Leitbild einer ausgewogenen und nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung wird durch die Inhalte des neuen GEP-Teilabschnittes hinreichend Rechnung getragen.

Einzelvorlage 2 "Methoden und Ergebnisse der Flächenbedarfs-Ermittlung"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Den Bedenken und Anregungen der Naturschutzverbände wird nicht gefolgt.

Einzelvorlage 3 "ASB in Dortmund (Scharnhorst-West und Wickede-West)"

Die Ausweisung des Bereichs ASB Scharnhorst-West (Schulte Mäter) hat sich nach Auskunft der Stadt Dortmund erledigt.

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Bedenken der NSV gegen gegen den ASB Wickede-West werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 4 "ASB in Lünen (Brambauer und Herrenthey, hinter dem Lippedeich, Borker Straße)"

Zum Sachverhalt "Wohnbebauung Herrenthey" fasst der Regionalrat bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Dem Vorschlag der Stadt Lünen, die Wohnbebauung "Herrethey" zwar nicht als ASB darzustellen, aber durch Aussparung einer entsprechend großen Teilfläche des regionalen Grünzuges die Möglichkeit einer Erweiterung auf der Ebene der Bauleitplanung zu schaffen, wird gefolgt.

Gegen diesen Beschluss macht Frau RP'in Drewke Bedenken nach § 15 Abs. 3 LPlIG geltend (s. Anlage III). Sie weist darauf hin, dass der Regionalrat die Gelegenheit hat, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Der Regionalrat nimmt diese Gelegenheit wahr, indem er seinen zuvor gefassten Beschluss unter Zurückweisung der Bedenken mit dem gleichen Abstimmungsergebnis noch einmal bestätigt.

Zum Sachverhalt "ASB Lippedeich" fasst der Regionalrat mit den Stimmen von CDU- (18) und FDP-Fraktion (2) gegen die Stimmen von SPD-Fraktion (13) und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2) folgenden Beschluss:

Die Bedenken der Naturschutzverbände und der LÖBF gegen die Arrondierung des ASB Lünen (Lippedeich) werden zurückgewiesen.

Zum Sachverhalt "ASB An der Borkener Str." fasst der Regionalrat mit den Stimmen von CDU- (18) und FDP-Fraktion (2) gegen die Stimmen von SPD-Fraktion (13) und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2) folgenden Beschluss:

Die Bedenken der NSV gegen die Arrondierung des ASB im Bereich Borkener Straße werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 5 "ASB in Schwerte-Ergste (Am Knapp)"

Der Regionalrat fasst bei einer Gegenstimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Die Bedenken der NSV werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 6 "ASB Zeche Werne"

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Anregung der Stadt Werne und der DSK wird nicht gefolgt. Die Freiraumdarstellung wird in unveränderter Form beibehalten.

Einzelvorlage 7 "GIB Groppenbruch in Dortmund (Interkommunale Zusammenarbeit mit Lünen)"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

1. Der Anregung der Städte Dortmund und Lünen, auf der Fläche Groppenbruch einen GIB für eine interkommunale Zusammenarbeit darzustellen, wird gefolgt.
2. Die Bedenken der NSV und der LÖBF gegen diese Darstellung werden zurückgewiesen.
3. Der Anregung der NSV, statt eines GIB Groppenbruch eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Westfalenhütte vorzusehen, wird nicht gefolgt.
4. Der Anregung der LÖBF, einen Flächenausgleich vorzusehen, wird nicht gefolgt.

Einzelvorlage 8 "GIB in Dortmund-Asseln (REWE)"

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Anregung der Stadt Dortmund wird gefolgt.
2. Die Bedenken der LÖBF und der NSV werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 9 "GIB in Unna (Indupark)"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Die Bedenken der NSV gegen die Arrondierung des GIB Unna nach Osten werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 10 "GIB Unna – Fröndenberg"

Frau RBD'in Kötter (MVEL) macht geltend, dass ein Beschluss des Regionalrates für die Ausweisung des GIB gegen die Ziele des LEP verstoßen würde.

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Den Anregungen der Städte Unna und Fröndenberg sowie des Kreises Unna wird gefolgt. Die Fläche ist ausschließlich für die in Ziel 12 (2) formulierten Zwecke vorzusehen und nachrangig nach den in Ziel 12 (1) genannten Gewerbestandorten und nur bei entsprechendem Bedarf zu entwickeln. Das Nähere regelt ein landesplanerischer Vertrag.

Den Anregungen der LÖBF und der NSV wird nicht gefolgt.

Einzelvorlage 11 "Interkommunaler GIB in Bönen / Hamm"

Herr Schmitt weist darauf hin, dass durch ein redaktionelles Versehen in der Einzelvorlage 11 folgende 5 Ordnungsnummern fehlen:

Kreis Unna- 0021

Kreis Unna- 0156

Kreis Unna- 0161

Hamm- 0058

NSV- 0521

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

1. Der Anregung der Stadt Hamm, des Kreises Unna und der Gemeinde Bönen zu dem neuen Abgrenzungsvorschlag des GIB wird gefolgt.
2. Die Bedenken der LÖBF – wenn auch in relativierter Form – werden zurückgewiesen.
3. Die Bedenken der NSV gegen die Inanspruchnahme von Flächen des Biotopverbundsystems, gegen die Beeinträchtigung des Bereiches als Naherholungsgebiet und gegen den GIB Weetfeld im Zusammenhang mit der Straßendarstellung und der Wohnbebauung An der Spierkuhle/Weetfelder Straße werden zurückgewiesen.
4. Die Auffassung der NSV, dass durch die GIB-Neudarstellung und die Festschreibung eines regionalen Schwerpunktstandortes keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden können, wird nicht geteilt.
5. Die Bedenken der NSV gegen die zusätzlich entstehende Verkehrsbelastung werden nicht geteilt.

Einzelvorlage 12 "GIB-Bedarf für die Stadt Werne"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Den Bedenken und Anregungen der Stadt Werne wird im Rahmen der Einzelvorlage 13 zum Teil gefolgt.

Einzelvorlage 13 "GIB in Werne, Standorte Wahrbrink und an der A 1"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

1. Der Anregung der Stadt Werne wird zum Teil gefolgt. Das Gewerbegebiet soll um ca. 10 Hektar nach Norden erweitert werden.
2. Der Anregung der Stadt Werne wird nicht gefolgt. Den Bedenken des Kreises Unna wird gefolgt.

Gegen den Beschluss zum Sachverhalt "GIB Wahrbrink" (Beschluss zu 1.) macht Frau RP'in Drewke Bedenken nach § 15 Abs. 3 LPIG geltend (s.Anlage III). Sie weist darauf hin, dass der Regionalrat die Gelegenheit hat, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Der Regionalrat nimmt diese Gelegenheit wahr, indem er seinen zuvor gefassten Beschluss unter Zurückweisung der Bedenken mit dem gleichen Abstimmungsergebnis noch einmal bestätigt.

Einzelvorlage 14 "GIB in Werne (IKEA-Erweiterung)"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Den Anregungen der Stadt Werne wird insoweit gefolgt, als dass westlich der L 518n und nördlich der Bahnlinie ein GIB dargestellt wird. Die Darstellung dient ausschließlich der Vorsorge für eine mögliche Erweiterung des östlich der L 518n gelegenen vorhandenen Möbelauslieferungslagers.

Einzelvorlage 15 "GIB Horstheide in Selm"

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Anregung der Stadt Selm wird nicht gefolgt.
Den Bedenken des Kreises Unna wird gefolgt.

Einzelvorlage 16 "GIB in Schwerte-Ergste"

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Anregung der NSV wird nicht gefolgt.

Einzelvorlage 17 "BSLE-Darstellung im Bereich des Haarener Bag-
gersees (Stadt Hamm)"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Der Anregung der Stadt Hamm, im Bereich des Haarener Baggersees die BSLE-Darstellung zu streichen, wird gefolgt. Die hiergegen gerichteten Bedenken der Naturschutzverbände und der LÖBF werden zurückgewiesen. Der Anregung der Stadt Hamm, zusätzlich die beabsichtigte Freizeitnutzung durch die Darstellung eines Symbols "E" (Erholung) zu markieren, wird nicht gefolgt.

Einzelvorlage 18 "Regionalplanerische Sicherung des "Lippesees" und der damit verbundenen Freizeiteinrichtungen bzw. Darstellung von Bereichen"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Die zeichnerische Darstellung des Entwurfs wird wie folgt geändert:

1. Der Lippesee wird in der von der Stadt Hamm angeregten Abgrenzung als Oberflächengewässer dargestellt. Die dagegen gerichteten Bedenken von LÖBF und Landesbüro der Naturschutzverbände werden zurückgewiesen.
Die Anregung der Naturschutzverbände, zwischen der Fährstraße und der B63 einen BSN darzustellen, wird zurückgewiesen.
2. Am nördlichen Seeufer wird das Symbol "Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen" dargestellt.
3. Der ASB wird zwischen Adenauerallee und Datteln-Hamm-Kanal ergänzt, jedoch nicht zwischen Dolberger Straße und dem geplanten Lippesee

Einzelvorlage 19 "Freizeitbereich Dortmund-Schwieringhausen"

Der Regionalrat fasst mit 18 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion (2) und Gegenstimmen der SPD-Fraktion (11) und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2) folgenden Beschluss:

Der Anregung der Stadt Dortmund, den Bereich um den Hafen Achenbach in einer Größenordnung von ca. 28 ha als ASB für zweckgebundene Nutzungen (Freizeitanlagen) darzustellen und das Ziel 16 einschließlich der Erläuterungen entsprechend zu ergänzen, wird gefolgt.

Die hiergegen gerichteten Bedenken der Naturschutzverbände werden zurückgewiesen. Der Anregung der Naturschutzverbände, statt des ASB für zweckgebundene Nutzungen die BSLE-Darstellung bis zur Autobahn A 2 auszudehnen, wird dementsprechend nicht gefolgt.

Einzelvorlage 20 "Bereich für den Schutz der Natur (BSN) Welschenkamp in Lünen"

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Anregung des Kreises Unna, der LÖBF und der Naturschutzverbände, den Bereich Welschenkamp als BSN darzustellen, wird gefolgt. Die hierge-

gen gerichteten Bedenken der Stadt Lünen und der IHK zu Dortmund werden nicht berücksichtigt.

Die Anregung der LWK wird im nachfolgenden fachplanerischen Verfahren berücksichtigt.

Einzelvorlage 21 "Regionale Grünzüge"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Den Anregungen der LÖBF und der Naturschutzverbände, die Darstellung von Regionalen Grünzügen am Biotopverbundsystem auszurichten und dementsprechende Ergänzungen vorzunehmen, wird nicht gefolgt.

Einzelvorlage 22 "Umsetzung der FFH-Richtlinie durch die Gebietsentwicklungsplanung"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Die Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 23 "Zeichnerische Darstellung von Überschwemmungsbereichen"

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Bedenken der Emschergenossenschaft / Lippeverband werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 24 "Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Den Anregungen der Emschergenossenschaft / des Lippeverbandes wird nicht gefolgt.

Einzelvorlage 25 "Steinkohlenbergbau"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Die Regelungen zum Steinkohlenbergbau erfolgen in der unter Punkt 1. aufgeführten Fassung. Die Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände sowie der LÖBF werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 26 "Textliche Darstellung des Kapitels Verkehr"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Den Bedenken der Naturschutzverbände wird nicht gefolgt.

Einzelvorlage 27 "S-Bahn Herne - Castrop-Rauxel Süd – Dortmund-Lütgendortmund"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Den Bedenken der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten wird nicht gefolgt.

Einzelvorlage 28 "Darstellung der Straßen im GEP"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Den Bedenken der Naturschutzverbände wird nicht gefolgt.

Einzelvorlage 29 "A 44 vom Autobahnkreuz (AK) Dortmund/ Witten bis zur A 1
B 61 n in Bergkamen
B 233 n Fröndenberg/Langschede"

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Den Bedenken des Landesbetriebes Straßenbau NRW wird nicht gefolgt.

Einzelvorlage 30 "Anschlussstelle A 1 / L 662 in Dortmund-Lichtendorf /Schwerte – Geisecke"

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Anregung der Stadt Schwerte wird nicht gefolgt. Die Bedenken der Stadt Dortmund werden geteilt.

Einzelvorlage 31 "Darstellung der L 663 n und der Westtangente Unna im Grenzbereich der Städte Dortmund und Unna"

Herr Schmitt weist darauf hin, dass die zeichnerische Darstellung der L663 n in Blatt 5 der zeichnerischen Darstellung geändert werden muss.

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden Beschluss:

Dem Vorschlag der Stadt Unna, des Kreises Unna und der Stadt Dortmund wird gefolgt.

Die Bedenken der Naturschutzverbände und der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten werden zurückgewiesen.

Einzelvorlage 32 "Neuführung der L 665 in Kamen-Heeren-Werve"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden Beschluss:

Den Bedenken der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten sowie der Naturschutzverbände wird nicht gefolgt.

Einzelvorlage 33 "Neuführungen der L 518 zwischen der B 54 und der Bahnstrecke in Werne, der L 821 in Bergkamen und der L 673 in Fröndenberg"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden Beschluss:

Den Bedenken der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten wird nicht gefolgt.

Einzelvorlage 34 "Neuführung der L 667 in Hamm-Rhynern"

Der Regionalrat fasst bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden Beschluss:

Der Anregung der Stadt Hamm wird gefolgt. Die Bedenken der Naturschutzverbände und der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten werden zurückgewiesen.

In der Schlussabstimmung über die Vorlage 13/2/03 fasste der Regionalrat bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zum Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund -westlicher Teil- sowie die dargelegten Erörterungsergebnisse (CD – ROM) zur Kenntnis.
2. Die gegen den Entwurf erhobenen und in den bisherigen Erörterungen nicht ausgeräumten Bedenken und Anregungen werden entsprechend

der zuvor gefassten Beschlüsse zu den Einzelvorlagen 01 bis 34 entschieden.

3. Der Regionalrat stellt den vorgenannten GEP – Teilabschnitt auf der Grundlage des fortgeschriebenen Planentwurfs (Stand Mai 2003) gemäß § 15(3) LPIG NW auf.

zu TOP 8: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
"Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Jahresförderprogramms 2002 zur Kenntnis und berät das Jahresförderprogramm 2003."

zu TOP 9: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
"Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Wohnungsbauprogramms 2002 zur Kenntnis und berät das Wohnungsbauprogramm 2003."

zu TOP 10: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
"Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms 2002 zur Kenntnis."

zu TOP 11: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
"Der Regionalrat berät das Krankenhausinvestitionsprogramm 2004."

zu TOP 12: Das Verfahren zum Metrorapid ist eingestellt. **Herr Hennecke** bittet die Verwaltung, den Regionalrat darüber zu informieren, "welche personellen und finanziellen Mittel die Bezirksregierung für das Projekt aufgewandt hat und welche Mittel für das Projekt verwandt worden sind, die – wenn es dieses Projekt nicht gegeben hätte – der Regionalrat für anderweitige Fördermaßnahmen hätte einsetzen können."

Frau RP'in Drewke sagt dies zu.

zu TOP 13: **Herr Brunsmeier** kündigt für den Fall, dass der Regionalrat dem Beschlussvorschlag folgt, eine EU-Beschwerde an.

Der Regionalrat fasst **bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/ Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis) zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat fordert die Stadt Menden auf, die bereits im GEP-Neuaufstellungsverfahren ermittelten Flächenüberhänge von 23,7 ha im Flächennutzungsplan abzubauen.

3. Die Bedenken der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein - Westfalen (LÖBF) und der Naturschutzverbände (LNV) gegen die geplante Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) werden zurückgewiesen.
4. Die 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

zu TOP 14: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/ Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis) zur Kenntnis.
2. Die Bedenken der Naturschutzverbände (LNV) gegen die geplante Darstellung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) werden zurückgewiesen.
3. Die 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

zu TOP 15: Die Rede von **Frau RP'in Drewke** zu diesem TOP ist als Anlage IV beigelegt.

Der Regionalrat fasst **bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** folgenden **Beschluss**:

1. Die 22. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen, wird entsprechend der Anlage 1 erarbeitet.
2. Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 3 aufgeführten Behörden und Stellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt.

zu TOP 16: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Die 23. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur) wird entsprechend den Anlagen 1 - 3 erarbeitet.
2. In dem Änderungsverfahren werden die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt.

zu TOP 17: Der Regionalrat fasst **bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** folgenden **Beschluss**:

1. Die 13. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest/ Hochsauerlandkreis) im Bereich der Stadt Brilon wird entsprechend der Anlage 1 erarbeitet.
2. Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 3 unter Nr. 1 – 46 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt.

zu TOP 18: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Die 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund (Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur) wird entsprechend den Anlagen 1 – 3 erarbeitet.
2. In dem Änderungsverfahren werden die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt, wobei als lfd. Nr. 21 die IHK Arnsberg zu beteiligen ist.
3. Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt.

zu TOP 19: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Die 15. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest/ Hochsauerlandkreis) im Bereich der Stadt Werl wird entsprechend der Anlage 1 und 2 erarbeitet.
2. Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 3 unter Nr. 1 – 57 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt.

zu TOP 19a: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt den Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 16. 06. 03 zur Kenntnis.
2. Er tritt der darin enthaltenen Maßgabe bei, dass in der anstehenden Überarbeitung des GEP, TA Oberbereich Siegen mindestens 25 % der Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen für den Naturschutz gesichert werden.

zu TOP 20: **Herr Droege** verabschiedet Herrn Schmitt, Herrn Diedrich und Frau Friederizi und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

zu TOP 21: Es wurden diverse Mitteilungen zugesandt. Darüber hinaus wurden Mitteilungen der Verwaltung zum Bundesverkehrswegeplan und zum Thema "Trupbach" verteilt.

zu TOP 22: Herr Horneck stellt für die CDU-Fraktion eine Anfrage, die als Anlage V beigefügt ist. Die Verwaltung sagt schriftliche Beantwortung im Rahmen dieses Protokolls zu (Anlage V)

nichtöffentlicher Teil:

zu TOP 23: Frau Geiß-Netthöfel stellt sich dem Regionalrat vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 13.00 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Knieling , Ratsmitglied

.....
Meier, Schriftführer

**Redebeiträge von Frau RP'in Drewke und den Fraktionen zu TOP 6:
Entwicklung von Kompetenzfeldern im Regierungsbezirk Arnsberg
– Gesamtsicht der teilregionalen Entwicklungen im Bezirk**

Frau RP'in Drewke:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,
ich möchte mich auf vier Anmerkungen zum Schwerpunktthema beschränken:

1. Der Regierungsbezirk Arnsberg und seine Regionen sind auf dem richtigen Wege, sich im Wettbewerb der Regionen zu positionieren und zu profilieren. Dies zeigt die aktuelle Vorlage mit der Übersicht über den Stand der Kompetenzfelder im Bezirk. Alle Regionen sind dabei, regionale Kooperation zu intensivieren und Netzwerke zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln, um ihre Potentiale optimal auszus schöpfen. Ich denke, das ist zu Recht ein Grund, auf diese Entwicklung stolz und selbstbewusst zu sein.
2. Aber die Vorlage zeigt auch: Die Dinge sind im Fluss. Oder anders formuliert: Profilierung und Entwicklung von Kompetenzfeldern ist ein dynamischer Prozess, der ständig begleitet und fortentwickelt sein will. Ergänzungen, Aktualisierungen und notfalls Korrekturen sind nicht auszuschließen, sind sogar erwünscht, wenn sie – nicht zuletzt durch die Gesamtschau – als notwendig und sinnvoll erachtet werden. Die Vorlage macht ganz unterschiedliche Ansätze und unterschiedliche Entwicklungsstände deutlich.
3. Ich begrüße es daher, dass das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit dieses für die Zukunft des Landes und der Regionen wichtige Thema weiterentwickeln möchte und mit einer landesweiten gutachterlichen Untersuchung Beurteilungsgrundlagen, Arbeitshilfen und Empfehlungen für diesen Prozess bereitstellen will. Wir sollten keine Scheu haben, uns einer solchen Untersuchung zu stellen. Über stand und Ergebnisse werde ich Sie zeitnah unterrichten. Ich gehe davon aus, dass die Ergebnisse uns alle hier im Regionalrat zum gegebenen Zeitpunkt beschäftigen werden.
4. und abschließende Bemerkung: Für alle steht bei dem Prozess ein zentrale Kriterium im Mittelpunkt: Arbeitsplätze und noch einmal Arbeitsplätze. Die Sicherung und die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in unseren Regionen – das ist das entscheidende und messbare Kriterium im Zentrum all unserer Bemühungen. Dabei sollen Wettbewerbsfähigkeit aber auch die ökologische Qualität unserer Heimat nicht aus dem Auge gelassen werden. Trotz kritischer konjunktureller Rahmenbedingungen bin ich zuversichtlich, dass uns das gelingen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Horneck (Vorsitzender der CDU-Fraktion):

Herr Vorsitzender, Frau Regierungspräsidentin, meine Damen und Herren,
wie der Vorlage zu entnehmen ist, strebt das Land vor dem Hintergrund verschärfter internationaler Konkurrenz der Regionen in einer neuen Phase regionalisierter

Strukturpolitik eine stärkere Profilierung und Konzentration auf regionale Stärken und Kompetenzen an. Das Land orientiert sich damit an einer erfolgreichen weltweiten Tendenz zur Clusterung der jeweils starken Wirtschafts- Branchen einer Region. Diese Politik, die auf Bildung und Unterstützung von Netzwerken auf dem Gebiet der ökonomischen Stärkefelder einer Region (Kompetenzfelder) hinzielt, ist von daher grundsätzlich zu begrüßen.

In Frage zu stellen ist jedoch die vom Land beabsichtigte Vorgehensweise: Nach dem Vortrag von Herrn Regierungsdirektor Butenhof (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW) in der Strukturkommission des Regionalrates am 22.07.03 sollen die regionalen Kompetenzfelder auf der Basis vorgegebener Kriterien durch einen Gutachter ermittelt werden. Dies könnte zu Befürchtungen Anlass geben, dass die Landespolitik selbst (von oben herab) die regionalen Kompetenzfelder bestimmen möchte. Das würde dem allgemeinen Verständnis einer regionalisierten Strukturpolitik widersprechen, nach dem die Entwicklung der Kompetenzfelder gerade aus den Regionen zugelassen und gefördert werden soll.

Die Regionen innerhalb des Regierungsbezirks Arnsberg haben in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Papieren ihre regionalen Entwicklungsstrategien dargelegt. So wurde z.B. von der Regionalkonferenz Hellweg- Hochsauerland das Konzept "Impulse für die Region Hellweg - Hochsauerland - Innovatives Wirtschaften - nachhaltige Regionalentwicklung, Rohstoffkompetenz, Technologie und Tourismus" verabschiedet.

Im Vorwort heißt es: ". ..Mit der Vorlage dieser Ausarbeitung. .. werden einzelne Segmente aus der regionalen Branchenvielfalt beleuchtet, die nachhaltige Entwicklungschancen versprechen. Es wird das Ziel verfolgt, neue Impulse für die Region zu setzen.. . ." Demnach ist die Intention dieses Papiers, schwerpunktmäßig Impulse für die regionale Entwicklung zu geben.

Keinesfalls wollte die Regionalkonferenz einen erschöpfenden Kompetenzfeld-Katalog beschließen.

Den Regionen im Regierungsbezirk fällt es schwer, die Kompetenzfelder erschöpfend zu benennen, da die ausgesprochene Branchenvielfalt die Stärke der verschiedenen Regionen ist. Würde man sich also bei der Bestimmung von Kompetenzfeldern auf einige wenige Branchen beschränken, könnte dies zu einer einseitigen Festlegung landespolitischer Maßnahmen in diesen Regionen führen, was u. U. gravierende Nachteile für die derzeitige Struktur hervorrufen könnte.

Insbesondere darf die Qualität eines Kompetenzfeldes nicht wesentlich von dem modernen Wortklang bestimmt werden, der häufig mit dem berühmten -- E -- beginnt. (Seite 13 der Vorlage).

Aus Sicht der CDU – Fraktion sind entscheidende Maßstäbe und Kriterien für Kompetenzfelder bisher und auch in Zukunft die Arbeitsplatzwirksamkeit, der Anteil an der regionalen Wertschöpfung, die nationale und Internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie das Maß an Innovation.

Diese Kriterien sollten ehrlich und gleichberechtigt an die behaupteten und tatsächlichen Regionalen Kompetenzfelder angelegt werden.

Bei der angekündigten zweiten Phase der regionalisierten Strukturpolitik des Landes ist daher der Branchenvielfalt in den Regionen des Regierungsbezirkes in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Dies sollte auch in dem Beschluss des Regionalrates

zum Ausdruck kommen. Unter Beachtung der vorgenannten Ausführungen wären folgende Ergänzungen des Beschlusses wünschenswert:

Daher beantragt die CDU Fraktion folgende Veränderung bzw. Erweiterung des Beschlussvorschlages.

Absatz 1:

Der Regionalrat nimmt den Zwischenbericht zur Entwicklung

Absatz 2 + 3 unverändert

Absatz 4. neu:

Der Regionalrat betrachtet die Entwicklung von Kompetenzfeldern als einen langfristigen, aus den Regionen heraus entwickelten Prozess. Gleichzeitig verweist er auf die besondere Konjunktur- und Arbeitsmarktstabilität, die sich aus der Branchenvielfalt bestimmter Regionen ergibt. Er bittet die Landesregierung, dies bei ihrer regionalisierten Strukturpolitik zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass die Ausrichtung auf Kompetenzfelder nicht gleichzeitig die Branchendiversität in multistruktuell aufgestellten Regionen beeinträchtigt bzw. diese Regionen bei Fördermaßnahmen benachteiligt.

Absatz 5. neu:

Der Regionalrat erwartet möglichst in der Oktobersitzung, jedoch spätestens in der Dezembersitzung, die Darlegung der Basisdaten und der Bewertungsmethodik bzw. der Parameter zur Bestimmung der Kompetenzfelder im Rahmen des angekündigten Gutachtens.

Herr Fleskes (SPD-Fraktion):

Frau Regierungspräsidentin, Herr Vorsitzender, die von Herrn Horneck vorgetragene Argumente im Bezug auf die Diskussion über die Schwerpunktsetzung in der regionalisierten Strukturpolitik waren auch Gegenstand der Sitzung der Strukturkommission. Die von ihm dargestellten Bedenken und Überlegungen sind in großen Teilen auch die der SPD-Fraktion.

Der Bericht über den gegenwärtigen Stand – man kann ihn auch einen Zwischenbericht nennen, da wir uns in einem dynamischen Verfahren befinden – der regionalisierten Strukturpolitik im Regierungsbezirk bietet aus unserer Sicht zum einen einen Überblick über die teilregionalen Entwicklungen. Das ist begrüßenswert, weil eine solche Synopse von uns gewünscht war. Zum andern markiert er aber auch ohne Zweifel einen bedeutenden strukturpolitischen Einschnitt.

Nach dem Aufbau teilregionaler Kooperationsstrukturen befinden wir uns in einer Entwicklungsphase, die durch die Konzentration auf regionale Stärken und die Profilierung hervorstechender Kompetenzen in den Regionen bestimmt wird. Dabei ist zusätzlich erkennbar, dass die verengte Blickrichtung auf die regionale Kooperation sich zunehmend erweitert. Strategische Öffnung zu vernetzten Projekten und Entwicklung übergreifender Netzwerke sind neue und zusätzliche Aufgabenstellung für die weitere Entwicklung. Diese Ausrichtung ist von uns allen ausdrücklich begrüßt worden.

Auch ist die Definition von Kernkompetenzen für die Teilregionen, insbesondere, wenn sie auf Alleinstellungsmerkmale gestützt werden können, von nachhaltiger Bedeutung, weil in der Stärkung dieser Stärken unter Wettbewerbsgesichtspunkten die entscheidenden Entwicklungspotentiale liegen. In so fern ist es auch aus unserer Sicht richtig und wichtig, dass sich die fünf Regionen nicht als Alleskönner präsentieren sondern die Entwicklungsschwerpunkte sorgfältig definiert haben und ihre Strategien zielorientiert ausrichten. Dass es dabei auch Überschneidungen gibt, ist durchaus normal und fordert und fördert Überlegungen zum Ausbau regionaler Netzwerke. Zu den in der Vorlage vorgestellten Profilen der Teilregionen ist in so fern nichts weiter zu sagen. Sie zeigen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, einen recht fortgeschrittenen Entwicklungsprozess auf, den wir in seiner Gesamtheit positiv zur Kenntnis nehmen können. Der Beschlussvorschlag findet in dieser Hinsicht natürlich unsere volle Zustimmung.

Eine konsensorientierte Strategie der Regionen muss aber auch eine verlässliche und auf Gemeinsamkeit angelegte Landespolitik vertrauen können. Die gilt im Besonderen für die Beibehaltung des "Bottom-Up-Prinzips". Wenn also die Teilregionen regionale Konsense entwickelt haben, darf dies nicht durch eine landespolitische Definition von Zielen und Kompetenzen konterkariert werden. In so fern fordern wir von der Landesregierung auch die Respektierung der in den Regionen mit besonderer Sachkenntnis und Ortsnähe formulierten Ziele und ihre Berücksichtigung bei der zukünftigen Förderpolitik. Es kann und darf nicht sein, dass auf ministerieller Ebene durch eigenständige Interpretation und Priorisierung von Kompetenzfeldern die regionalen Entwicklungsziele anders bewertet werden als es der regionalen Entwicklungsstrategie entspricht.

Auch die Begutachtung durch einen von der Landesregierung beauftragten Gutachter gehört aus unserer Sicht zu den zumindest bedenklichen Eingriffen in den vereinbarten Entwicklungsprozess. Eine Bewertung, die beispielsweise zu einem Ranking führen würde, an der sich eine zukünftige Förderpolitik orientiert, würde konträr zum bisher vereinbarten Grundsatz der Gleichwertigkeit teilregionaler Kompetenzfelder laufen. Es darf nicht vernachlässigt werden, was zentraler Ausgangspunkt der Strukturpolitik war, nämlich die Konsensfindung der gesellschaftlich relevanten Akteure in den Teilregionen. Dass darauf gegründete institutionelle Prozesse nicht konterkariert werden dürfen, denke ich, ist eine notwendige Folge. In so fern werden wir auch sorgfältig beobachten, ob die Beauftragung des Gutachterbüros zur Erstellung des Kompetenzfelder-Atlas über eine Analyse und eine deskriptive Darstellung hinaus von Einfluss auf die konkrete Förderpolitik des Landes werden wird.

Im gleichen Zusammenhang warnt die SPD-Fraktion auch vor einer Vernachlässigung traditionell in den einzelnen Regionen bestehenden Stärken, insbesondere, wenn sie arbeitsmarktpolitisch von Bedeutung sind. Auch in dieser Frage sind wir mit den Bedenken der CDU-Fraktion voll und ganz auf einer Linie. Es wäre grundfalsch, diese bereits wirksamen ökonomischen Stärken gegen die Förderung anderer auf die Zukunft gerichteter Kompetenzfelder auszuspielen. Ein Beispiel aus der Region "Mittleres Ruhrgebiet", aus der ich komme, soll dies verdeutlichen: Der Automobilbau ist Anwender und Entwickler einer Vielzahl von regional bedeutsamen Kompetenzfeld-Strukturen, wie z. B. Mikrostrukturtechnik, wenn ich an Lackier-Verfahren denke, oder IT mit technologischer Dimension im Zusammenhang mit Robotern oder Automatisierungsprozessen. In so fern können wir auch dem zu Punkt 4 dieses Beschlus-

ses erhobenen Antrag der CDU-Fraktion unsere Unterstützung zusagen, denn er enthält die Darstellung eines solchen möglichen Konfliktfeldes und versucht hier von vorn herein deutlich zu machen, wie wir die Dinge an dieser Stelle sehen.

Es gilt sicherlich auch, dass wir die Erweiterung des Beschlussvorschlages in ähnlicher Weise wie die CDU-Fraktion an einer anderen Stelle unterstützen und den Absatz 5 mittragen werden.

Eine letzte Bemerkung vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Butenhof in der Strukturkommission: Wenn unsere wohl gemeinsame Erwartung, die im dritten Absatz des Beschlussvorschlages formuliert ist, auf konkrete Förderung der Kompetenzfeld orientierten Strukturpolitik gerichtet ist, frage ich, wie das Land es mit deren Unterstützung hält. Die vorsichtigen Formulierungen aus dem Wirtschaftsministerium legen zumindest die Vermutung nahe, dass es in Zukunft weniger um aktive finanzielle Förderung der regionalen Strukturpolitik, als vielmehr um organisatorische Begleitung durch das Land gehen wird. Eine Aussicht, die angesichts der finanziellen Situation des Lande nicht ganz unwahrscheinlich zu sein scheint.

Sie ist jedoch zugleich besonders unerfreulich, wenn es um die Verstärkung regionaler Anstrengungen auf dem Wege zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Region und der Sicherung der Arbeitsplätze geht. Von daher, so meine ich, muss es unabdingbare Forderung des Regionalrates sein, dass das Land sich weiter zu einer aktiven Förderung der regionalen Strukturpolitik bekennt und es nicht nur bei der Deklaration ideeller Unterstützung belässt. Die SPD-Fraktion beantragt daher eine textliche Änderung des dritten Satzes der vorliegenden Beschlussvorlage. Er soll lauten: "Der Regionalrat **fordert** die Landesregierung auf, die regionalen Stärken und Kompetenzen usw." Die Zeit des Bittens ist an dieser Stelle vorbei. Ansonsten stimmt die SPD-Fraktion unter Einbeziehung der vorgetragenen Vorschläge der CDU-Fraktion und in Erwartung der Erweiterung durch einen Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen dieser Beschlussvorlage zu .

Herr Dücker (Vorsitzender der FDP-Fraktion):

Frau Regierungspräsidentin, Herr Vorsitzender, bei der Durchsicht dieser Vorlage konnte man eins feststellen: Wir haben starke Regionen, die produktiv und innovativ sind. Allerdings muss man gleichzeitig auch feststellen, dass sie einen Rahmen bildet für eine Entwicklung der einzelnen Regionen und nicht etwa ein Korsett, dass die Entwicklung zwingend vorschreibt. Letzteres darf nicht passieren, damit sich die Regionen noch eigenständig entwickeln können.

Ich glaube, dass die Darstellung der einzelnen Kompetenzfelder zutreffend ist und uns weiter bringt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Landesregierung durch bestimmte Fördermaßnahmen die notwendigen Impulse für die Weiterentwicklung dieser Strategiefelder gibt.

Positiv möchte ich auch hervorheben, dass die Vorlage ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Dienstleistung und produktivem Gewerbe darstellt und nicht zu starke Schwerpunkte auf den Dienstleistungssektor legt. Dieser Sektor hat in den letzten Jahren immer als eine Art Wunderwaffe gegolten. Ich glaube mittlerweile wissen wir,

dass wir ohne Produktion nicht leben können. Nur so können überhaupt Handwerk und Dienstleistung am Leben erhalten bleiben.

Ich stimme meinen Vorrednern zu und kann mich den Ergänzungsvorschlägen anschließen, wobei in der Politik "fordern" immer besser klingt als "bitten", obwohl psychologisch manchmal das Bitten besser ankommt. Ich schlage aber vor, Punkt 5 des CDU-Antrages zu verändern, in dem wir als Termin die Dezembersitzung nehmen, damit die Verwaltung mehr Zeit für die Vorbereitung hat. Ansonsten glaube ich, dass wir mit der Vorlage einen Schritt in die richtige Richtung gegangen sind.

Herr Cordes (Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Regierungspräsidentin, Herr Vorsitzender, wir wissen, dass die regionalisierte Strukturpolitik nicht das Einzige ist, was die Entwicklung in den Regionen ausmacht. Es geht auch um die Verteilung immer knapper werdender Mittel. Herr Fleskes hat darauf aufmerksam gemacht. Es ist unbedingt notwendig, diese knapper werdenden Mittel zielgerichtet zu verteilen. Unter zielgerichtet verstehen wir auch, dass eine Konkurrenz der verschiedenen Standorte in der Region, die eben keine zusätzlichen Arbeitsplätze insgesamt schafft, minimiert wird.

Daraus ergeben sich die besonderen Ziele, die Stärken zu stärken, insbesondere Alleinstellungsmerkmale, wo dies möglich ist, herauszuarbeiten, um nach außen eine wahrnehmbare Darstellung der Regionen zu ermöglichen und natürlich gewünschte technische Innovation voran zu bringen, um neue Geschäftsfelder für die Unternehmen zu entwickeln und damit, wo es verträglich ist, auch Wachstum zu erzielen.

Dabei wird man gerade angesichts der knappen Haushaltsmittel um unangenehme Entscheidungen nicht herum kommen. Wir haben den Eindruck, dass regionale Strukturpolitik oft nur als Sammelkatalog, als Addition alles Wünschenswerten der Bereiche verstanden wird, wodurch man manchmal diesen schwierigen Entscheidungen aus dem Wege geht.

Wenn etwa eine Technologie, die vor ein paar Jahren einmal durch alle Dörfer gejagt worden ist, Konjunktur bedingt in die Krise geraten ist, wird einfach auf die Nachbarregion geschaut, ob die eine andere Kuh durchs Dorf jagt; und schon hat man wieder die Diskussion wie vor der Zeit der regionalen Strukturpolitik, dass überall das gleiche gefordert wird und letztendlich dann die Landesregierung entscheiden kann, was wirklich gefördert wird. Ich nehme das Beispiel Biomedizin, die nicht in so einer Krise ist, wo aber überall die Begehrlichkeiten auf diesem Kompetenzfeld liegen, obwohl ursprünglich klar definiert war, in welchen Teilregionen Biomedizin als Alleinstellungsmerkmal hätte fungieren sollen. Wir sehen die Gefahr, dass dies verwässert wird. Wir sehen auch einen Unterschied in der Darstellung der Landespolitik. Wir denken, dass es notwendig ist, wie in der Landesplanung eine Art Gegenstromprinzip einzuführen. Wir halten es für legitim, dass die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um gerade die schwierigen Entscheidungen treffen zu können, die vielleicht dem einen oder anderen oder der einen oder anderen Branche nicht gefällt. Ansonsten wird das Ganze aber sinnlos, wenn wir jedem Wunsche nachgehen würden. Trotzdem halten wir es für notwendig, dass endlich eine Konsens orientierte Entscheidung gefällt wird. Das heißt, dass jede Region im Wege der Kompro-

missfindung in der Entscheidung berücksichtigt werden und ihre Interessen wiederfinden können muss.

Wir können deshalb dem CDU-Antrag zu Absatz 4 nicht zustimmen. Dem Antrag der SPD-Fraktion können wir ebenso zustimmen wie dem CDU-Antrag Absatz 5. Es ist notwendig, dass im Rahmen des Gegenstromprinzips Informationen und Konflikte ausgetauscht werden. Wir stellen zusätzlich den Antrag, dass aufgenommen werden soll: "Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Aufstellung des Kompetenzfeldatlasses Querschnittsthemen und Ziele, wie dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung und Geschlechtergerechtigkeit (Gendermainstreaming) zu berücksichtigen. Wir stellen diesen Antrag um sicherzustellen, dass diese Bereiche Teil der Grundstruktur sind neben der Sicherung von Arbeitsplätzen, die auch bei uns höchste Priorität hat, aber nicht als alleiniges Kriterium, an der wir unsere Politik ausrichten.

Rede von Frau Regierungspräsidentin Renate Drewke zu TOP 7

Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes,
TA Oberbereich Dortmund – westlicher Teil –
(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem neuen, Ihnen vorliegenden GEP–Teilabschnitt mit den wichtigen Zentren Dortmund und Hamm und den Städten und Gemeinden des Kreises Unna erfolgt ein weiterer wichtiger Schritt zu einer aktuellen und zeitgemäßen Fortschreibung der Gebietsentwicklungsplanung im Bezirk.

Es geht jetzt darum, angesichts der in den letzten 15 Jahren gravierend veränderten wirtschaftlichen, demografischen und räumlichen Rahmenbedingungen die richtigen regionalplanerischen Weichenstellungen zu treffen.

Die umfassenden Möglichkeiten und mittel- und langfristigen Entwicklungschancen, die der Plan eröffnet, sollten insbesondere durch die kommunale Bauleitplanung zielgerichtet aufgegriffen werden.

Gerade in der gegenwärtigen Diskussion um die Novellierung des Landesplanungsrechts und die Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform ist es für alle Akteure dieses Raumes eine wichtige Erfahrung, dass hier nach aktuellen Leitlinien und im bewährten Gegenstromverfahren zwischen Land und Kommunen verbindliche Zielsetzungen entwickelt wurden, von der nachhaltige Impulse für eine positive regionale Entwicklung zu erwarten sind.

Die Vielzahl der GEP-Einzeländerungen in diesem Teilabschnitt zeigt die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung. Dieses war ein wesentlicher Anlass, den Plan mit besonderer Intensität zu aktualisieren und auch inhaltlich den neuen Leitvorstellungen anzupassen. Besonderes Gewicht hat hier die Vorgabe einer nachhaltigen Raumentwicklung entsprechend § 1 Raumordnungsgesetz.

Ich möchte nachfolgend einige ausgewählte Aspekte hervorheben, die gerade in der aktuellen Diskussion zeigen, dass die Gebietsentwicklungsplanung in enger Verzahnung mit den Zielsetzungen der regionalen Strukturpolitik auch heute angesichts der wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Entwicklungen einen unverzichtbaren Beitrag für eine ausgewogene und sinnvoll gestaltende Raumentwicklung darstellt:

1. Die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit hat besondere Proirität. Hier wird das Gewerbe- und Industriegebiet Bönen gemeinsam mit der Stadt Hamm weiterentwickelt. Auch der Standort Groppenbruch soll in interkommunaler Zusammenarbeit der Städte Dortmund und Lünen entwickelt werden. Für den Entwicklungsbereich Kamen/Unna ist ebenfalls eine solche Zusammenarbeit vorgesehen.
2. Die Entwicklung regionaler Schwerpunktstandorte insbesondere für die konzentrierte Entwicklung des Logistikbereiches ist im Bereich Dortmund-Ellinghausen und Bönen/Hamm geplant. Die Schaffung neuer Beschäftigungsfelder in zukunftsorientierten Branchen kann auf der Grundlage der neu im GEP vorgesehenen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche erfolgen. Daneben gleichrangig sind die Sicherung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der bestehenden Betriebe von besonderer Bedeutung.
3. Darüber hinaus geht es um die Sicherstellung einer ausreichenden und raumverträglichen Flächenvorsorge auch für den kommunalen Bedarf. Hier ist, unter Würdigung der teilweise erheblichen Flächenreserven in den Flächennutzungsplänen, in enger Abstimmung mit den aktuellen örtlichen Entwicklungswünschen ein Flächenkonzept entwickelt worden, das insgesamt sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Ansprüchen der künftigen Raumentwicklung hinreichend Rechnung trägt.
4. Eine gleichwertige Schwerpunktaufgabe ist eine umfassende Sicherung und Entwicklung des Freiraumes und der Freiraumfunktionen. Hier möchte ich beispielhaft anführen, dass die Waldbereiche sowie die Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung deutlich gegenüber den früheren GEP-Darstellungen erhöht werden konnten. Die Bereiche zum Schutz der Natur und der Umfang der Flächen, die als Regionale Grünzüge dargestellt wurden, konnten sogar mehr als verdoppelt werden.

5. Die raum- und umweltverträgliche Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur ist ein wesentlicher Aspekt dieser Fortschreibung. Ich möchte hinweisen auf die hier konkret entwickelten Vorschläge zur Weiterentwicklung des Schienen- und Straßenverkehrsnetzes, die als Impulse für die Fortschreibung der gesetzlichen Bedarfplanungen zu verstehen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GEP beinhaltet noch eine Vielzahl weiterer wichtiger Einzelpunkte und auch bedeutender Querschnittsaspekte, auf die ich hier aus zeitlichen Gründen nicht weiter eingehen möchte. Wichtig ist für mich neben dem jetzt vorliegenden positiven Ergebnis der gesamte Planungsprozess, in dem dieses Verfahren – von den umfangreichen Vorarbeiten bis zur Erstellung des Entwurfes II – eingebettet war. Diese in der Regel konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Verfahrensbeteiligten hat mich als "Neue" in der Funktion besonders beeindruckt und ist – so denke ich - eine wichtige Grundlage auch für die spätere schrittweise Umsetzung dieser regionalplanerischen Vorgaben. Die zügige und zielgerichtete Abwicklung des Gesamtverfahrens unter Leitung des nun scheidenden Bezirksplaners Franz Schmitt ist besonders hervorzuheben. Dafür danke ich ihm und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch persönlich ganz besonders. Es war eine tolle Leistung. Herzlichen Dank, Franz Schmitt und dem gesamten Team.

In vielen Terminen wurde um einen sachgerechten und fairen Ausgleich der Meinungen gerungen. Es waren vielfach schwierige Rahmenbedingungen vorhanden. Doch das Beispiel der verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit zeigt, dass es möglich ist, neue - im regionalen Gesamtinteresse liegende - Lösungen zu entwickeln, ohne dass dabei Freiraum- und Umweltbelange nachrangig behandelt werden.

Dem Vorsitzenden der Planungskommission, Herrn Knieling, möchte ich ebenfalls danken. Ihr Geschick, die Kommission sachverständig und zügig durch die Vielzahl der Einzelvorlagen zu lenken, hat mich tief beeindruckt.

Ich meine, dass die Gebietsentwicklungsplanung in dieser Form als kommunale und staatliche Gemeinschaftsaufgabe auch weiterhin eine Zukunft haben sollte. Bei aller notwendigen Aufgabenkritik und allen Überlegungen, Aufgaben zu kommunalisieren sollten zentrale Zielsetzungen übergeordneter und regionaler Planung nicht ausgeblendet werden. Insbesondere hat Regionalplanung eine längerfristige verbindliche Vorsorge zu treffen, und sie muss als querschnittsorientierte, zusammenfassende und ausgleichende Planung konzipiert werden.

Ich danke für Ihr Interesse !

Ausführungen von Frau RP'in Drewke zu TOP 7, Einzelvorlage 4

Bedenken gem. § 15 Abs. 3 LPIG gegen den Beschluss des Regionalrates

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

nach § 15 Abs. 3 LPIG wird der GEP nach erfolgter Aufstellung der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. In diesem Bericht hat die Bezirksplanungsbehörde u. a. darzulegen, ob sie Bedenken gegen den vom Regionalrat aufgestellten GEP hat.

Das ist nach dem gerade gefassten Beschluss der Fall. Zur Begründung meiner Bedenken verweise ich auf die Sachverhaltsdarstellung und die Stellungnahme in der Einzelvorlage. Ich will Ihnen meine Bedenken aber gern noch einmal zusammenfassen und somit konkretisieren:

Es geht hier um die Verfestigung einer in einem Regionalen Grünzug gelegenen Splittersiedlung, die außerdem vom Lünener Stadtteil Brambauer räumlich völlig abgesetzt liegt. Insbesondere die Rücknahme des Regionalen Grünzuges entspricht nicht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung und wird von den Zielen des LEP nicht gedeckt, zumal der ASB-Bedarf der Stadt Lünen auch an anderer Stelle gedeckt werden kann.

Meine Damen und Herren,

das Verfahren nach § 15 Abs. 3 LPIG sieht vor, dass ich Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu meinen Bedenken gebe, die dann der Landesplanungsbehörde zu übermitteln sind. Ich denke, es ist in unser aller Sinn, wenn ich Ihnen diese Gelegenheit jetzt und hier gebe. Alternativ müssten wir uns in der nächsten Sitzung noch einmal mit dem GEP bzw. Ihrer Stellungnahme befassen. Die daraus resultierende Verzögerung dürfte nicht in unser aller Interesse liegen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ausführungen von Frau RP'in Drewke zu TOP 7, Einzelvorlage 13
Bedenken gem. § 15 Abs. 3 LPIG gegen den Beschluss des Regionalrates

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,
wie bereits beim Beschluss des Regionalrates gegen die Einzelvorlage 4 mache ich auch in diesem Fall Bedenken gem. § 15 Abs. 3 LPIG geltend:

Der Gewerbestandort Wahrbrink ist bereits im GEP und im FNP gesichert. Die im GEP-Entwurf dargestellten GIB reichen zur Sicherung der gewerblichen Entwicklung der Stadt Werne aus. Unser Angebot, das wir u. a. in der Sitzung der Planungskommission gemacht haben, will ich an dieser Stelle wiederholen: Wir sind bereit, im Wege des Interpretationsspielraumes mögliche Erweiterungen unterhalb der Darstellungsgrenze von 10 ha mitzutragen.

Meine Damen und Herren,
auch an dieser Stelle schlage ich Ihnen vor, Ihre Stellungnahme zu meinen Bedenken an dieser Stelle abzugeben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede von Frau Regierungspräsidentin zu TOP 15

22. Änderung des GEP, OB Siegen im Bereich der Stadt Olpe – Umwidmung von Waldbereich in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB Hüppcherhammer)

(Es gilt das gesprochene Wort)

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

diese Vorlage oder besser, die örtlichen Gegebenheiten, die zu dieser Vorlage geführt haben, machen uns allen deutlich, dass es auf Dauer nicht ausreicht, einen GEP immer wieder durch Einzelfall bezogene Änderungen zu aktualisieren. Vielmehr ist es nach einer gewissen Zeit – das Landesplanungsgesetz geht hier von einem 10-Jahreszeitraum aus – zu überprüfen, ob der GEP grundlegend zu erneuern und neu aufzustellen ist.

Ich will das an der Vorlage für den Erarbeitungsbeschluss "Hüppcherhammer" gern verdeutlichen: Vordergründig scheint es um den solitären Bedarf der Stadt Olpe für neue Gewerbeflächen zu gehen. Sie alle wissen

- zum Teil auf Grund Ihrer persönlichen Ortskenntnisse,
- zum Teil, weil Sie Kontakt mit einer Bürgerinitiative hatten,
- aus den Vorgesprächen in der Planungskommission,
- spätestens durch die ausliegenden Tischvorlagen

dass in dieses Verfahren aber auch nachbarschaftliche Belange hineinspielen.

Die Stadt Kreuztal beispielsweise hat sich hierzu dezidiert geäußert. Andere Kommunen im Kreis Olpe aber auch im Kreis Siegen-Wittgenstein melden ebenfalls Flächenbedarfe an, die zukünftig nicht allein auf ihrem Territorium zu befriedigen sein werden sondern zum Teil nach interkommunaler Zusammenarbeit verlangen.

Für diesen Weg der Zusammenarbeit gibt es inzwischen in vielen Kommunen unseres Regierungsbezirks gute, zum Teil hervorragende Beispiele. Sie haben heute bereits den GEP Dortmund/Kreis Unna/Hamm beschlossen.

Als nächster Teilabschnitt steht der GEP Oberbereich Siegen zur "Generalüberholung" an. Ich freue mich, Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen zu können, dass die Vorarbeiten für die GEP-Neuaufstellung noch in den Sommerferien beginnen werden. Ich

rechne daher fest damit, dass bis zur Regionalratssitzung am 09. Oktober quasi der offizielle Startschuss für die notwendigen statistischen Erhebungen und Bedarfsabfragen gegeben werden kann. In der Oktober-Sitzung werde ich Sie hierrüber ausführlich informieren.

Meine Bitte an die Kommunen und andere Verantwortliche vor Ort lautet aber schon jetzt: Schließen Sie in Ihre Überlegungen die Option der interkommunalen und möglicherweise auch regionalen Kooperation mit ein. Ich biete Ihnen hierbei unsere Beratung und Unterstützung an.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Leseabschrift

CDU-Regionalratsfraktion

Arnsberg, 28.07.2003

Herrn Vorsitzenden
des Regionalrates Arnsberg
Hermann Josef Droege

Anfrage zur Sitzung des Regionalrates am 28.07.2003

Aus aktuellem Anlass bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft zu, dass das Land – entgegen den bisherigen Beschlüssen – die bislang in Aussicht gestellte Bezuschussung der weiteren SPNV-Ausbaumaßnahmen zurückgenommen hat?
2. Warum werden bislang als nicht disponibel angesehene Maßnahmen plötzlich als disponibel angesehen und auf welcher rechtlichen Grundlage beruht dies?
3. Ist der Bezirksregierung bekannt, ob und in welchem Umfang die Landesmittel für ÖPNV und SPNV gekürzt, gestrichen oder gestreckt werden?

Horneck
Fraktionsvorsitzender

Anfrage CDU-Regionalratsfraktion vom 28.7.2003

Vermerk

Die Aufstellung der ÖPNV-Bedarfsplanung, der ÖPNV-Ausbauplan und der ÖPNV-Förderprogramme ist in § 7 ÖPNV G NRW geregelt.

Zu 1)

Mit der Aufnahme von Projekten von besonderem Landesinteresse in den Bundesverkehrswegeplan und in den ÖPNV-Bedarfsplan/-Ausbauplan des Landes NRW wird der Bedarf dargestellt, der innerhalb des Plan-Zeitraums abgearbeitet werden sollte.

Die Pläne werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine festgeschriebene Finanzierung ist mit der Aufnahme in die Pläne nicht verbunden.

Nach Erarbeitung der Förderunterlagen für den zeitnahen Bau kann die Aufnahme in die ÖPNV-Förderprogramme erfolgen. Mit der Aufnahme in die Förderprogramme werden auch Aussagen zur Finanzierung der einzelnen Vorhaben gemacht.

Zu 2)

Das MVEL hat die Verfahrensweise für die Fortschreibung des Bedarfsplanes dahingehend geregelt, die Vorhaben als indisponibel zu behandeln, die bereits im Bau bzw. in den entsprechenden ÖPNV-Förderprogrammen mit den dort ausgewiesenen Kosten finanziell grundsätzlich gesichert sind.

Für alle übrigen Vorhaben, die von den Aufgabenträgern weiter verfolgt werden, ist die gleiche Untersuchungsbasis mit den Vorhaben herzustellen, die für die laufende Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplanes als Bestandteil der Integrierten Gesamtverkehrsplanung neu angemeldet worden sind (disponible Vorhaben).

Zu 3)

Die Novellierung des Bundesregionalisierungsgesetzes im Jahr 2002 führte zu einer Reduzierung der ÖPNV-Mittel in Höhe von ca. 700 Mill. € für NRW bis 2006.

Die Komplementärfinanzierung der Bundesfinanzhilfen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2002 nicht mehr aus originären Landesmitteln (ca. 200 Mill. €), sondern ausschließlich aus Regionalisierungsmitteln. Die originären Landesmittel stehen aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht mehr zur Verfügung.

Die Ausweitung des Leistungsangebotes im SPNV auf 98,9 Mill. Zug-km ab dem 15.12.2002 (ITF2*) führt zu einer weiteren Reduzierung der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Mittel.

Der Finanzrahmen bis 2006 ist in der folgenden Tabelle für das SPNV-Leistungsangebot, die Fahrzeugförderung und die ÖPNV-Infrastruktur dargestellt.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
SPNV – Leistungsangebot (Zug-km)	596	621	702	749	769	848
ÖPNV - Fahrzeugförderung	168	103	105	107	108	110
SPNV – Fahrzeugförderung **	99	69	40	50	45	0
ÖPNV - Infrastrukturförderung	479	464	412	334	321	296

(Mill. €)

* ITF2 : Integraler Taktfahrplan 2. Stufe

** SPNV – Fahrzeugförderung aufgrund alter auslaufender Fördervereinbarungen

gez. Martina Hölz
Christian Frye